



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage: FA/004/2023	Referenz:
Fachbereich: Amt für Finanzen	Datum: 02.02.2023
Bearbeiter: Nicole Ullmann	Verfasser: Neubert, Franz

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2023	öffentlich

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Zwönitz gemäß § 88c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Zwönitz wurde entsprechend § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) aufgestellt. Es wurde gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO das Wirtschaftsunternehmen „Rödl & Partner GmbH“ mit der örtlichen Prüfung beauftragt. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 104 SächsGemO im Juli 2022 an die Rödl & Partner GmbH übergeben. Die Prüfung wurde am 19.12.2022 abgeschlossen.

Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss schließt sowohl mit einem positiven ordentlichen (+2.182.102,15 €) und einem positiven Sonderergebnis (50.166,51 €) ab. Die Überschüsse werden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Der durch die Einführung der Doppik, sowie Programm und mehrere personelle Wechsel entstandene Arbeitsrückstau konnte reduziert werden, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. Dies wurde uns von der örtlichen sowie der überörtlichen Prüfung bestätigt. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2016 am 15.09.2020, des Jahresabschlusses 2017 am 20.04.2021 und des Jahresabschlusses 2018 am 22.02.2022 konnte ein wesentlicher Teil aufgeholt werden. Der Prüfungszeitraum des Jahresabschlusses 2019 hat sich von Juli bis Dezember 2023 erstreckt.

Der Haushaltsbescheid 2021/2022 wurde unter folgender Auflage erteilt:

„Der festgestellte Jahresabschluss 2019 ist bis 08.04.2022 bei der RAB anzuzeigen.“

Mit der geplanten Feststellung im Stadtrat am 24.01.2023 und der heutigen Feststellung konnten wir die von der Rechtsaufsichtsbehörde gesetzte Frist nicht einhalten. Allerdings ist der Jahresabschluss 2020 bereits aufgestellt und wurde bereits Ende Oktober 2022 beim örtlichen Prüfer angezeigt. Wir hoffen, dass der Jahresabschluss 2021 im Dezember 2023 festgestellt werden kann.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnte weiter auf 16.209.557,05 € erhöht werden. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses konnte ebenfalls erhöht werden. Dafür wurde gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO das Wahlrecht zum Aufbau der Sonderrücklage genutzt, indem 80.150,81 € vom Basiskapital in die Rücklage des Sonderergebnisses umgebucht wurden. Es handelt sich hierbei um Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzüglich Auflösung der Sonderposten) für Vermögensgegenstände, welche vor dem 01.01.2018 angeschafft wurden. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt nun 4.127.186,77 €.

Der Jahresabschluss 2019 entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Zwönitz. Im Ergebnis der pflichtgemäßen Prüfung erteilt die Firma Rödl & Partner GmbH einen uneingeschränkten Prüfvermerk und empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2019 der Stadt Zwönitz festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2019 der Stadt Zwönitz gemäß Anlagen wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	22.858.012,81 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	20.675.910,66 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von*	2.182.102,15 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	580.692,87 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	530.526,36 €
- einem Sonderergebnis von	50.166,51 €
- Gesamtergebnis	2.232.268,66 €

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird:	2.182.102,15 €
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird:	50.166,51 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.142.173,60 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-2.602.618,25 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-16.007,98 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	295.323,73 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-191.128,90 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	119.317.620,92 €
- einem Anlagevermögen von	113.117.525,55 €
- einem Umlaufvermögen von	6.199.280,63 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	5.546.098,47 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €
- einer Kapitalposition von	68.884.078,31 €
darunter einem Basiskapital von	48.547.334,49 €
und Rücklagen von	20.336.743,82 €
- Passiven Sonderposten von	47.407.254,45 €
- Rückstellungen von	526.981,96 €
- Verbindlichkeiten von	2.496.506,20 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	2.800,00 €

Die Überschüsse aus ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis wurden jeweils den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Anlagen:

Prüfbericht Jahresabschluss 2019